

# Zeitung deutscher Bergleute.

Berbands  Organ.

Abo. Preis für Nichtmitglieder 80 Pf. pr.  
Monat, 90 Pf., pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 70 Pf., pro  
Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten  
80 Pf.

Verantwortlicher Redakteur H. Schlie.

Herausgeber Johann Meyer.

Druck von Frau Jos. Jeup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Pro. 20.

Gelsenkirchen, den 14. Mai 1892.

4. Jahrgang.

## Die Lösung.

Ihr, die ihr tief im Grunde  
Mit starker Muskel schafft,  
Doch bis zu dieser Stunde  
Berückt eure Kraft. —  
Die ihr mit stetem Grossen  
Den schweren Hammer schwingt —  
Und aus dem hammervollen  
Sehn nach Erlösung ringt.

Was, frag ich, kann euch halten,  
Sobald ihr ernstlich wollt, —  
Und einig, ungespalten  
Die ganze Kraft entrollt? —  
Wenn ihr die starken Glieder  
Zu gleichem Wollen regt,  
Statt, daß ihr jetzt die Hyder  
Der Zwietracht emsig pflegt. —

Schaut um euch in der Munde  
Im Erz- und Kohlenhöchst, —  
Ihr seht zu jeder Stunde  
Was Einigkeit vollbracht.  
Wie sich die Käbel füllen,  
Wie sich die Schale hebt  
Und es aus dunklen Höhlen  
Zum Licht des Tages strebt.

So müsst auch ihr zusammen  
An einem Strange ziehn,  
Euch brüderlich entfiammen,  
Sonst ist es eitel Mühsa.  
Läßt ab von allem Habern,  
Das euch nur selbst betrügt —  
Und immer neue Quadra  
Zur alten Bwingburg fliegt.

Erkennt es doch, ihr Knappen,  
Was Rettung euch verschafft, —  
Bereit die Nebellappen  
Und sammelt eure Kraft.  
Wollt ihr gemeinsam ringen,  
So seid ihr bald befreit, —  
Wie wird es euch gelingen,  
Wenn ihr nicht einig seid! —

das unthige veranlassen. Das ist ja auch bereits geschehen. Schon früher berichteten wir es (vergl. Nr. 4 bis Bl. 11 und 12). Darauf war für Saarbrücken, Dortmund, Bentheim und Waldburg je ein Gericht vorgesehen. Es will uns scheinen, daß diese Maßnahmen durchaus nicht den Wünschen der Grubenarbeiter entspricht, weil es die Anrufung der Rechtsprechung ungemein erschwert. So wird beispielsweise das Wormsgericht der Zuständigkeit des Saarbrücker Gewerbe-gerichts unterstehen, der vermeintlich oder wirklich Beklagte wird also erst einmal schriftlich das Gewerbege richt anrufen müssen, was doch sicher bei der Zusammensetzung der Bergarbeiterbevölkerung in Westfalen (Polen, Galizien, Böhmen usw.) mit verhältnismäßig großen Schwierigkeiten verbunden sein wird, zweitens aber wird der beispielweise in Eichweller wohnende Bergmann gezwungen nach Dortmund zu reisen. Ob das in vielen Fällen möglich und angebracht ist, bleibt dahin gestellt. Sowohl wird er die durch verursachten Bauauslagen durch entsprechenden Antrag und Gerichtsbeschluss zurückzuerlangen können; doch noch ist in dem Fall, wo er als Kläger oder Beklagter freigleich vor geht.

Ist das nicht der Fall, so ist er um die Fahr- und Zehrosten, den Lohnansatz gekommen und hat obnebreit die Gerichtskosten zu tragen. Er scheitert er nicht, so wird er durch Versäumnisstrafe entweder mit der Klage abgewiesen oder als Beklagter für schuldig befunden. Nun hat er allerding das Recht, d. h. sofern er als nicht als prozeßfähig angesehen wird, sich durch einen Anwesen, der weder Rechtsanwalt ist, noch das Verhandeln vor Gericht gewöhnlich betreibt, vertreten zu lassen. Ob er aber seine Interessen richtig gewahrt findet, erscheint mindestens sehr fraglich. Unseres Erachtens müssten an jedem Orte, wo Gruben sich befinden, Gewerbege richtet werden. Zur Arbeit — das sind wir sicher — wird es nicht fehlen. Dafür sorgen, wie ja allbekannt, die Herren Grubenbaone.

Der § 1 des Gesetzes besagt zum Schluß: „Vor der Errichtung sind sowohl Arbeitgeber als Arbeiter — in entsprechender Anzahl zu hören.“

Diese Bestimmung ist ebenso gleichnerisch wie die ähnlich im Berggesetzentwurf bei dem Entwurf der Arbeitsordnungen vorgesehene. Sie glebt nicht den mindesten Anlaß zu der Annahme her, daß die von Arbeitern, welche gehört wurden, geäußerten Wünsche und Bedenken berücksichtigt werden. Die Zukunft wird uns ja zeigen, ob wir Recht haben oder nicht, ob man den eben genannten Nebelstand, der jedenfalls noch öfter und vornehmlich getadelt werden wird, bestätigen wird oder nicht.

Aber eine weitere Schwierigkeit fällt uns auf; nämlich wie man den § 12 zur Ausführung bringen will. Derselbe besagt: „Die Besitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die ersten werden mittelst der Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittelst Wahl der Arbeiter bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim.“ In Bezug auf die Ausübung dieser Vorschrift wird dann vorgeschrieben, daß u. A. zum Besitzer im Gericht berufen werden kann, „wir das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armutunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armutunterstützung zurückgezahlt hat und in dem Bezirkte be s Gewerbegerichts mindestens 2 Jahre wohnt oder beschäftigt ist.“ Aehnlich verhält es sich mit dem aktiven Wahlrecht. Dieses auszunützen ist nur berechtigt, „wir das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.“ Auf diese die Teilnahme am Gewerbegericht außerordentlich einschränkenden Bestimmungen werden wir später zurückkommen. Für diesen Interessiert es uns mehr, nur der Ausdruck: „in dem Bezirk des Gewerbegerichts“ näher ins Auge zu fassen. Was wird man unter Bezirk zu verstehen haben? Doch gewiß nichts weiter als was der zuständigen Bergbehörde untersteht. Da in Dortmund also ein Bergwerkegericht errichtet werden soll, so wird diesem der ganze Oberbergamtbezirk Dortmund unterstellt werden. Dieser wird somit Bezirk des Gerichtes sein und alle darin wohnenden Personen werden wählbar und wahlberechtigt sein, sobald sie die oben eingeschätzten Bedingungen erfüllt haben werden. Das an sich wäre nicht ungeheuerlich. Anders aber steht es mit dem dadurch verursachten Kostenpunkt. Da nämlich nun mehr an in Orien, die von der Stadt, in der das Bergwerkegericht seinen Sitz hat, ziemlich weit entfernt ist, Besitzer bei der Wahl siegreich hervorgehen, werden diese an dem Tage, wo sie zur Ausübung ihres Amtes berufen sind, das Fahrgeld und die Zeitversäumnisz beauftragt werden müssen. Ob sich das aber wesentlich billiger stellen wird, als für kleinere Bezirke errichtete selbstständige Gewerbegerichte, bleibt abzuwarten und wird sich nach der durch Ortsstatut festzulegender Zahl der Besitzer und der Höhe der Entschädigung für Zeitversäumnisz und Reisekosten richten. Aber auch kann liegt an und für sich eine schwere Lücke. Nur die Zeitversäumnisz und Reisekosten sollen vergütet werden. Der Besitzer des von Ansprüchen kennt, erhält neben den Reisekosten nur soviel Entschädigung, als er nachweislich durch die versäumte Zeit

verloren hat. Dafür, daß er in einer fremden Stadt vielleicht in einem Gasthof logieren und speisen muß, während sein Bett steht, erhält er wahrscheinlich nichts. Sowohl spricht das Gesetz vom Bergsteiger der Reisegeförderung, ob man aber diesen Beifall des Ortsstatuts ab, wird aber wirklich auch eine solche Entschädigung vorgesehen, so tritt eben eine Verhinderung des ganzen Gerichtes ein. Denn daß die Einnahmen, die dem Bergwerkegericht zufüßen, die Kosten vollständig decken, ist unter allen Umständen von vornherein ausgeschlossen. Der Rest fällt also dem Staate zu und wird durchaus nicht so gering sein können. Steht man aber von einer Zahlung der Hälften ab, so wird sich manch' brauchbarer Handel wohl hinstellen, das Besitzamt anzunehmen. Das gilt sowohl für den Bergmann, als für den Werkbesitzer. Ist ersterer nur zwar nach Abschaltung unserer „Weltweisen“ außerordentlich „bedrohlich“, so besteht bei Unternehmer dagegen Eigenschaften, die der Gesamtgemeinde so ähnlich sind, wie die entgegengesetzten Pole der Magnetnadel. Zugem hat jedenfalls der Arbeitgeber keineswegs ein so hohes Interesse daran, daß er sich noch extra Kosten davon machen will. Der Arbeitgebervertreter aber wird trotz höheren Interesses nicht Lust verspüren, wegen der Ausübung des Ehrenamtes seinen Schmachtriemen noch enger zu ziehen und seine Familie hungern zu lassen, und das wird ihm auch der Hartherzigste nicht verdauen können.

## Amerikanische Bergarbeiter-Verhältnisse.

Die amerikanischen Arbeitsverhältnisse werben im Allgemeinen anders geschilbert, als sie sind und in der That, gerade die Vertreter des Kapitalismus kennzeichnen damit ihr eigenes System.

Amerika ist das Land, in dem das freie Spiel der Kräfte über „jeder ist seines Glückes Schied“ stets in allen Sonarten gepriesen wurde. In Bezug auf das Arbeitsverhältnis kann man sagen, daß wenigstens äußerlich der Schein größerer Freiheiten für den Arbeiter gewahrt ist, als bei dem deutschen Bergmann.

Der amerikanische Grubenarbeiter ist darin freier. Er kann seine Arbeit, wenn sie ihm nicht mehr paßt, jeder Zeit verlassen. Er nimmt einfach sein Gedächtnis, daß er sich selbst anstrengen muß, und geht ruhig seiner Wege. Ebenso ist es mit dem Neuaufnahmen. Fragt er um Stellung nach und sind gerade Plätze frei, so bekommt er eine Arbeit angewiesen oder kann sie sich auch selbst aussuchen. Papiere oder Abhörscheine sind überflüssig.

Auch mit den Bettenhäusern verhält es sich ebenso. Der Bergmann kann jeder Zeit ausziehen. Bei Erkrankung des Mannes, derzu folge er Miete nicht bezahlen kann, darf die Compagnie, der die Häuser angehören, nach amerikanischem Recht keine Entzettelung der betreffenden Familie vornehmen. Ist die Frau schwanger, so muss ihr die Wohnung 6 Monate belassen werden, selbst wenn auch keine Miete gezahlt wird. Im Falle eines Streits müssen die Häuser innerhalb 30 Tagen geräumt sein.

Alles in Allem sehen wir hier, daß die amerikanischen Grubenarbeiter gegen ihre deutschen Kollegen in erfreulicher Weise abheben. Die Miete beträgt pro Monat und für 4 Männer mit eigenen Eingängen 5 Dollars (1 Doll=4,13 M.), ein Preis, der sich ebenso vortheilhaft von dem der deutschen Bettenhäuser gewaltig unterscheidet. Erhöht wird aber gerade dieser Vortheil noch, wenn man bedenkt, daß Privathäuser in außerordentlich geringer Anzahl zur Verfügung stehen und und somit bei der gestiegerten Nachfrage nach bewohnbaren Räumen, der Preis eigentlich ein höherer sein müßte.

Das Arbeitsverhältnis ist ein ungebundenes. Man kann arbeiten, wann man und so viel man will. Die Aufpasserei und Strafe kennt man hier nicht. Selbst nicht bei unreiner Förderung, wobei nicht einmal Abzüge gemacht werden können. Ein Beweis dafür, daß die Kohlenindustrie nicht darunter leidet und deutschen Grubenbesitzern zur gef. Nachahmung wärmstens empfohlen.

Frischer erlaubte man sich allerdings 100 oder 200 Pf., am Gewicht für unreine Förderung abzuziehen, doch ließen sich das die Bergleute nicht gefallen. Sie hielten Versammlungen ab, beschlossen in Zukunft Abzüge nicht zu dulden und stellten dem Betriebsführer anheim, einen Hauer, der zu viel Steine füllte, zu entlassen. Nach einem kurzen Streit wurde das auch durchgesetzt.

Seit jener Zeit bestehen auch auf jeder Grube aus 3 Genera zusammengesetzte Beschwerdekommissionen, an die alle Klagen und Differenzen der Grubenarbeiter zu richten und, welche dann die Schilderung der Streitigkeiten auf friedlichen Wege oder durch Arbeitsaufstellung herbeizuführen haben. Wird ein Arbeiter ohne Grund entlassen, so freist die Belegschaft so lange, bis derselbe auch wieder aufzufinden kann.

Nach dieser kurzen Abhängigstellung von dem eigentlichen Thema der ureinen Förderung wollen wir uns einmal mit der Feststellung der Fördermenge überhaupt befassen. Der Inhalt eines leeren Wagen wird gewogen und, damit eine Lebenvortheilung der Bergleute vermieden wird, besteht auf

## Unsere Stellung zu den Gewerbegeichten.

I.

Bei der früheren Betrachtung, die über die Errichtung von Gewerbegeichten angestellt wurde (vergl. Nr. 11 b. Bl.), wurde die Behauptung aufgestellt, daß unter allen Umständen die Besitzer zum Gewerbegeicht zur Hälfte aus dem Kreise der Unternehmer, zur Hälfte aus den Meistern der Bergleute zu bestimmen seien. Diese erforderte eine geheime Wahl in geheimen Wahlgängen und geheimer unmittelbarer Abstimmung gewählt werden möchten. Dieses erschien uns als die wichtigste Forderung von deren Erfüllung allein die Größe des Vertrauens der Bergarbeiter zu ihrem Gerichte abhängig sein wird.

Wir seien also die Verwirklichung jenes Verlangens als geschehen hinaus und werden wir immer mehr zu prüfen haben, welche Faktoren noch weiter zu berücksichtigen sind. Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegeichten sagt zunächst in einer ganz präzisen Form durch § 77 Folgendes:

„Auf Streitigkeiten der Bergarbeiter, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgebern sind die Bestimmungen dieses Gesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß die Errichtung von Gewerbegeichten, deren Zuständigkeit auf die vorbezeichneten Betriebe beschränkt wird, nachdrücklich von den Voraussetzungen des § 1 Abs. 5 durch Anordnung des Landes-Centralbehörde erfolgen kann.“

Diese Voraussetzungen bestehen nämlich darin, daß sonst vor dem Eingreifen der Landes-Centralbehörde die ihr unterstehenden Gemeinden bzw. Kommunalverbände trock beseitigt. Aufruhrinnerhalb der vorgeschriebenen Frist ein Gewerbe nicht errichtet haben. In einem solchen Falle kann also die Landes-Centralbehörde Gewerbegeichte für andere Industriearbeiter errichten.

Bei den für Bergleute zu bildenden Gerichten fällt aber das fort und kann somit die Landes-Centralbehörde sofort

jeder Grube die Einrichtung, daß die Belegschaft aus ihrer Mitte einen Mann wählt, desselbet und mit der Beaufsichtigung des Auswiegens beauftragt. Findet er Unregelmäßigkeiten, so erhebt er Einspruch und wiegt mit den ihm von der Belegschaft auserwählten Gewichten nach.

Vor Einführung dieses Systems wurden die Bergleute oft verbärs Ohr gehauen. Bei einem Kohlenwagen mit 120,000 Bushel Ladung wurden einfach nur 100,000 Bushel angerechnet und die übrigen 20,000 stiegle man kurzweg in die Tasche. Für den Hauer, der diese Menge gefördert hätte, und pro Bushel 3½ Cent (100 Cent = 1 Dollar) erhielt, ergab das einen Ausfall von 70,000 Centen über 700 Doll. Das Wlegegeschäft ist furchtbar langwierig, weil die Wagen über ein Sieb mit Maschen von 1½ Zoll ganz allmählich ausgeschüttet werden, damit beim Durchrollen der Kohlen möglichst alle kleineren Stücke durchfallen. Diese werden dann nicht mitgerechnet.

Die Zeit im Februar und März ist allgemein als sehr zu bezeichnen, mit dem Frühjahr wird sie indessen lebhafter. Für neue Angeleite beträgt der Verdienst während einer Umlaufperiode von 14 Tagen mit etwa 8 verfahrenen Schichten 19 bis 23 Dollar. Bei festen Vertragabschlüssen, wo täglich gefördert wird, kann jedoch ein gesichter Hauer bei einziger Anstrengung auf 30 Dollar in der gleichen Zeit kommen. Daraus hat er 15 bis 16 Dollar für alle Abfälle und für Kost und Logis zu entrichten. Die Waren kann man sich aus dem Compagniegeschäft (Werkskonsumenten) beschaffen. Man zieht hier nur sein Buch vor, läßt sich das Gewünschte eintragen und am Löhnungstage in Abzug bringen. Man fährt hierbei meistens billiger, als wenn man gegen Haar in anderen Privatgeschäften käuft, worin einem allerdings vollkommen freie Hand gelassen wird.

Ein eignentümlicher Gebrauch auf allen Gruben ist die Pietät, die man gegen Verstorbene oder im Beruf zu Schaden gekommene beweist. Im Todesfalle eines Erwachsenen feiert die gesamme Belegschaft 1 garzen, bei einem Klade nur einen halben Tag. Bei einem Unglücksfall fährt die Abteilung, wo derselbe passirt, aus. Sind dabei Todesfälle zu verzeichnen, so thut die gesamme Belegschaft das Gleiche und feiert so lange, bis die Beerdigung stattgefunden hat. Die Verwaltung ist in solchen Fällen nicht haftbar, doch kollektiv die Kameraschaft unter sich zu Gunsten des Vermüllten oder seiner Hinterbliebenen. Marx braucht nun nicht etwa zu denken, daß dabei nur wenig erzielt würde, an einem Tag tage kommt mindestens der gleiche Betrag, wie ihn der gejunde Bergmann verdient, heraus.

Aber auch Schattenseiten hat der Bergmannsberuf hier, und diese bestehen vornehmlich in der übermäßig langen Arbeitszeit. Sie beträgt in der Regel nicht unter 10 Stunden pro Schicht. Zwar braucht man nicht solange zu schaffen, aber man verdient dann auch nicht viel. Es liegt das zum Theil an dem langwierigen Prozeß des Auswiegens. Außer dem aber an der Gestaltung der Wagen, diese werden unter der ganzen Belegschaft gleichmäßig verteilt und wer da nicht kommt zur rechten Zeit, der muß sehen was krieg bleibt. Er hat dann den Nachteil und wird insofern schon zu längerer Schichtdauer verurtheilt, um die Lohnausfälle, der jetzt häufiger werden den Feierschichten zu decken; denn bis jetzt sind nur wenige Lohnstage gewesen, an denen nicht Feierschichten abgerechnet werden müssten.

Man sieht aus alledem, daß die amerikanischen Grubenzonen unserer deutschen Berufsgenossen weit vorans sind. Sie zählen ihren Arbeitern größere Freiheiten ein und unterweisen sie mit vollkommenerem Geschick nach dem Grundsatz vom freien Spiel der Kräfte einer größeren Ausbeutung. Gleichzeitig aber schranken sie durch Feierschichten die Produktion ein, um hohe Kohlenpreise zu erzielen, und ziehen so den produzierenden Bergleuten einerseits und dem verbrauchenden Publikum mit gleichem Erfolg das Fell über die Ohren. Der Kapitalismus zeigt hier wie dort die gleichen Früchte und hält sich solange über Wasser, bis er an seinen Stufen selbst zu schwanken wird.

## Maifeier.

Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ist die internationale Auseinandersetzung in durchaus friedlicher, der Würde des Tages angemessener Weise verlaufen.

Wir allerdings haben das niemals bestritten, und sind unseren Gegnern gegenüber in der ersten Lage festzu stellen, daß die Arbeiterschaft der ganzen zivilisierten Welt eben zu hoch erhaben ist, um auf die elenden Polizeimachern, wie sie sich zum Theil in den Byzantinschlägen gezeigt haben, hinzu zu fallen.

In Deutschland verließ sie, wie auch gegnerischerseits verschämt zugegeben wird, durchaus ruhig. An der Spitze der großartigen Demonstration stand Hamburg, woselbst ein großer, alle bisher dagewesenen übertreffender Festzug unter einer Beteiligung von 60 000—100 000 Arbeiter stattfand. Darauf folgten die größeren Städte, in denen die politischen Repressionen regeln, durch die gut gesicherten Organisationen sich vollständig als überflüssig erwiesen haben. Diesen endlich folgten die kleineren Städte, Ortschaften etc. an. Kurz vor dem Maifeier Sozialdemokraten versammelten waren, gedachte man des Wahlkampfes in einer Weise, die den örtlichen Verhältnissen entsprechte.

Dasselbe läßt sich von Österreich, wo indessen Polizeiwaffer und Karabiners die Kundgebungen stark eingeschränkt haben, sagen.

Graulich mit seiner „Marxholera“ demonstrierte auch französisch zahl bildete hier besonders die Hauptstadt Paris mit ihren Gemeinderatswahlen den Mittelpunkt seines Hauses. Man konstituierte allgemein eine bei weitem stärkere Beteiligung an denselben und hofft besonders auf eine Befreiung der republikanischen Stimmen, eine Vermuthung die wahrscheinlich auf das Konto der Sozialdemokratie zu legen ist. Auch in den Provinzen war die Prässidentie eine außerordentlich großartige. Versammlungen, Aufzüge, Festzüge trugen allemal eben dazu bei.

Zu Belgien, dem Stiefkind des Ultramontanismus, soll es gegenwärtigen Blättern der Byzantinschlägen wieder sein zu weinen getrieben haben. Doch scheint es auch da nicht zu

ersten Konflikten gekommen zu sein. Es wurde durchaus wütig demonstriert, denn die belgischen Proletarier wissen sehr wohl, daß bei ihnen eine wahre Buchstelle der Dokspitz sei. Auch besuchten und fassen ihre Aufgabe viel zu ernst auf, als daß sie sich zu leichtfertigen Paraden vorleben ließen. Ihre Parole hieß: „Hoch das freie, gleiche Wahlrecht, hoch der internationale Arbeitstag!“

In England und Amerika, wo in imponirenden Gewerkschaften die Arbeiter zum größten Theil sich organisiert haben, marschierten die gewaltigsten Arbeiterbataillone auf. Im Hyde-Park zu London demonstrierten allein an 600 000 Menschen und in New-York wird die Zahl der Manifestanten wahrscheinlich ebenso gewesen sein.

Aus Australien läßt sich die Bourgeoisie telegraphiren, daß sich in Sydney 3000 Unbeschäftigte unter der Führung des sozialistischen Flügels der Arbeiterpartei zusammengesunden hätten. Es werden wohl einige Tausend mehr gewesen sein! Im Übrigen verlief auch hier alles ruhig.

So haben die Arbeiter aller Länder abermals den Weltfeiertag, den Freudentag ihrer internationalen Verbündung festlich und würdig begangen. Jede Wiederholung desselben wird ihnen neuen Kämpfer zuführen und das wird ihnen auch den endlichen Sieg bringen.

## Mundschau.

Der Zwoldauer Steinkohlenbetrieb erzielte im Jahre 1891 einen Bruttoeinnahmen von 811,000 M. und vertheilt eine Dividende von 290 M. pro Aktie.

Auf Grube 3 der Kohlenwerke von Anderlues wurde mit den Vorarbeiten zur Bergung der Leichen begonnen. Die Leichen, 125 an der Zahl, liegen jetzt schon 51 Tage in der Erde. Der aus Brettern und Lehne bestehende Verschluß des Einst- und Förderschächtes wurde abgenommen. Belehrerzug wurde nicht wahrgekommen. Sofort wurde nun der Ventilator in Betrieb gesetzt und 60 Meter lange Bleiröhren mit Stahlrohr in den Förderschacht gestellt, um durch Zirkulation von Chlorzinklösung die Luft zu reinigen. 838 Fässer dieser Lösung im Wert von 60,000 Frs. werden zu dem Zweck verwandt. Kann wohl irgend eine Schätzung das Nichtswürdigste der anarchistischen, privatkapitalistischen Produktionsweise besser herstellen, als diese klummerliche, trocken vielfagenden Notizen? Sicherlich nicht und darum: Pfiffl Fort damit!

Zum Überfluss hat man trotz der flauen Zeit des Kohlemarktes in Witten mit der Errichtung einer neuen Förderei begonnen. Dieselbe führt den vielversprechenden Namen „Bergmann“ und nehmen die Arbeiter einen erfreulichen Fortgang. Die Schwierigkeiten, welche beim Schachten bis zu zu einer Tiefe von 50 Meter durch den starken Wasserzufluß bestanden, sind überwunden. Bei der Schalenbildung wird man nach Osten auffahren bis an die Verwerfung und hierauf einen Querschlag nach den Flüchen „Prudent“ und „Bergmann“ treiben. Flöz „Bergmann“ hat ungefähr 1 Meter Mächtigkeit, Flöz „Prudent“ schon im Stollenbau 0,80 Meter Stärke, sodaß man hofft, es werde in der Tiefe noch stärker werden. Die bis jetzt gewonnene Kohle erweist sich als sehr stückreich rämentlich ist die in der Oberbank gewonnene als Anthracitkohle ganz vorzüglich.

Die Kohlenproduktion der Welt war im Jahre 1891 die bisher von allen Jahren stärkste. Nur Belgien hat 500,000 Tonnen weniger gefördert, während England 4 Millionen Tonnen, Deutschland 3,200,000 Tonnen Kohlen und 1,300,000 Tonnen Braunkohlen, Frankreich 116,000 Tonnen und Spanien 104,000 Tonnen mehr gefördert haben. Rechnet man, so schreibt der Monitor des „Int. Mat.“, daß die Produktion der Länder, wie Russland, Österreich, Schweden und Italien, unverändert geblieben, so ergibt sich für Europa folgende Übersicht in Tonnen:

Länder:	1891	1890
Großbritannien . . .	185,489,126	181,614,218
Deutschland (Kohlen . . .	67,528,311	64,373,545
Frankreich . . .	16,818,844	15,499,977
Belgien . . .	26,198,745	26,083,118
Spanien . . .	19,865,345	20,365,960
Niederland . . .	1,314,147	1,210,682
Österreich . . .	6,207,800	6,207,800
Schweden . . .	8,592,876	8,592,876
Italien . . .	300,000	300,000
To. 332,672,989	324,614,440	
*	*	

## Knappshaftliches.

Die Knappshaft-Aleitzen-Wahlen vom 26. März sind in einer größeren Anzahl von Protesten beim Vorstand des allgemeinen Knapphaft-Vereins zum Theil angefochten worden. Zur Prüfung ist die Angelgenheit einer Kommission überwiesen, die besteht aus den Herren Bergbaudirektor Ludwig Bochum, Bergwerks-Direktor Hildegard und dem Knapphaft-Aleitzen Ritterbruch-Gelsenkirchen und Brüderhagen-Bogelheim. — Wir spannen unsere Erwartungen auf die Ergebnisse nicht zu hoch, sondern glauben vielmehr, daß damit die ganze Angelgenheit für immer in den Schoß einer Commission zur ewigen Ruhe sinkt entzündet wird.

Rück erfolgter Abschluß scheinen mit dem 1. Juli d. J. folgende Herren aus dem Knapphaft-Vorstand aus: Von Seiten der Arbeitnehmer Gewerke C. Franken-Essen, Gewerke Dätor Wallhausen-Essen, Bergwerksdirektor von Schwarze-Saarn an der Ruhr, Gewerke Sprunemann-Sprockhövel und Bergbaudirektor Ludwig Bochum. Von Seiten der Arbeitnehmer die Herren P. Laffatz-Aleitzen H. Schulte-Essen, Baier Schulte, Ritterbruch-Bellendorf, Kampmann Bickern und Marckebel Bochum. Die Neuwahl hierzu findet am 14. Juni in dem Dämmerer Rathaus statt. Eine Wiederwahl ist höchstwahrscheinlich geplant, — aber nicht bei Allem wünschenswert.

## Internationale Bergarbeiterbewegung.

**Deutschland.** Die Bergleute des Saarreviers, wo Stumm und der Fiskus einträchtig nebeneinander walten, haben an den preußischen Landtag eine Eingabe gegen die Berggesetz-Novelle gerichtet; sie fordern in derselben die Abfindung, führt Maß Minmalbedingungen und Einführung eines Schiedsgerichts, das über Auseinandersetzungen zu entscheiden habe. Auch in dem rheinisch-westfälischen Kohlerevier haben zahlreiche, zumeist gut besuchte Versammlungen statt, die sich mit der Novelle beschäftigen. Die in denselben geschilderten Revolutionen sprechen sich ebenfalls zu Gunsten der arbeitsfähigen Sicht aus, erklären das Gesetz in seiner Einheit für arbeitsfeindlich und verlangen anderweitig reichsgerichtliche bzw. internationale Regelung der Angelegenheit. Außerdem beschäftigen sich verschiedene Ortschaften mit dem internationalen Bergarbeiterkongress. Wahlen zu denselben finden neben einigen Orten Rheinlands und Westfalens besonders im Saarrevier und Königreich Sachsen statt.

Der Bergarbeiterstreik dauert in Oberschlesien fort. Wie verlautet, ist wenig Aussicht auf eine baldige Beilegung des Streiks.

Erster wird aus Oberschlesien berichtet, daß sämmtliche Arbeiter der in der Nähe von Tarnowitz gelegenen Gräberungen der „Oberschlesischen Eisenindustrie“ sowie die Arbeiter des Grafen Guido Henckel von Donnersmarck in Folge von Rohreduktion die Arbeit niedergelegt haben.

**Österreich.** Der internationale Kongress hat auch hier etwas Leben in die noch junge Bewegung gebracht. Es wurden zwei Delegierte gewählt. Von einem dritten nahm man wegen der zu hohen Kosten Abstand. Das Gesamtbild der Organisation blieb nach dem kräftigen Aufschwung, den dieselbe zu Anfang nahm, erfreulicher sein. Doch hat das seinen Grund in den Heilsräubern einzelner Personen und den allgemeinen Schwierigkeiten, die man hierzulande über in der Bewegung zu überwinden hat. Darauf hofft man Mittel und Wege zu finden, um die Söhnenfreiheit unschädlich zu machen. Möge besonders zur Hebung der diesseitigen Bewegung der internationale Bergarbeiter-Kongress beitragen.

**England.** In den Kreisen der die englischen Bergwerksdistrikte vertretenden Parlaments-Mitglieder herrscht die Meinung, daß der Streik der Durham Bergleute sich noch wochenlang ausdehnen dürfte. Bei Beginn des Streiks schlugen die Bergwerksbesitzer eine Lohnherabsetzung von 10 Prozent vor, erklärten sich jedoch zu gütlichen Vergleich bereit. Jetzt, nachdem alle Ausgleichsversuche gescheitert, verlangen sie eine Herabsetzung von 13 Prozent und sie entschlossen, an dieser Maßregel festzuhalten und da auch die andere Partei festbleibt, so besteht keine Aussicht für Beendigung des Streiks.

Die Bergarbeiter in Lancashire nahmen eine tägliche Rohreduktion von 6 Pence an, beschlossen aber, zum Widerstande gegen weitere Reduktionen eine Organisation zu bilden.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

**Gelsenkirchen.** Im schönen Wonnemonat Mai, wo alle Knospen sprangen, da sollte auch hier etwas gesprengegt werden. Wiewohl ja das zu den Alltäglichkeiten des Bergmanns gehört, so mußte er diesmal auch hier überrascht werden. Es handelte sich nämlich um nichts Geringeres als die Belehrung der „Wilhelmine Victoria“ selbst Inhalt durch Dynamit zu einer gewaltigen Katastrophe zu bewegen. So lautete nämlich ein hier kursierendes Gericht und unzweckhaft hatten hier die bösen „Anarchisten“ ihre Hand im Spiele. Doch es soll noch zuvor herangekommen sein und Sicherheitsmaßnahmen sowie Zechbeamten unterwiesen sich dem gefährlichen Dienst, die Ursachen einer etwaigen Maracholera anzufinden und zu beseitigen. Aber es war vergebene Liebe! Man fand nichts und das macht nix.

Per Eisenbahn trafen anlässlich des 1. Mai einige Fuß- und berittene Gendarmen ein. Man munkelte von 22 bis 42 Mann, doch bleibt das dahingestellt. Da man hierbei dachte: „Gegen soziale Demokraten helfen nur Soldaten, oder ob die bösen „Anarchisten“ die Verstärkung der Wachmannschaften als Ehrenwache aufzusuchen halten, wollen wir nicht erschrecken. Kurz und gut, man illustrierte sich seitens der Arbeiter wenig darum. Am Vormittag des 1. Mai hielten man zwei gut besuchte Volksversammlungen, in denen unter gespannter Aufmerksamkeit der Teilnehmer die Bedeutung des Tages erörtert wurde, ab. Unter begeistertem Hoch auf den Arbeitstag und einstmäßig Abstimmung der Marschallasse erfolgte der Schluß der Versammlungen, doch sollte besonders die letzte ein der Würde des Tages angemessenes Schauspiel zur Folge haben.

Die Teilnehmer der Versammlung und zahlreiche Freunde und Anhänger der Arbeiterbewegung scharten sich zusammen und machten in größter Ruhe und Ordnung einen gemeinschaftlichen Zug durch die Stadt, hinaus nach dem Schalterhof. Nach kurzem Aufenthalt hier selbst, während dessen die Manifestirenden durch eine kurze Rast breiter Gendarmen beobachtet wurden, gruppieren man sich abermals und zog in Reihen von 2, 3 und 4 zu zweien auch mehr Personen durch die verkehrreiche Bahnhofstraße nach der Neustadt. Daum folgte abermals kurze Rast und die Schaar der Demonstranten begab sich in derselben Weise nach dem Gaffstätt-Nettebeck, in dessen Nähe das Bergarbeiterdorf steht. Hierbei zogen die friedlich marschierenden eine Menge Neugieriger an, außerdem aber einige Gendarme, die mit herabgelassener Schuppenketten ihnen im Elmarsch folgten, heran. Unmittelbar vor oder nach dem Landstrich mit wurde der vollständig unbewaffnete Zug zerstört. Die an der Kundgebung Beteiligten gingen nach oben bezeichneten Wirthschaft, vor der sich natürlich eine große Zahl Neugieriger einzufand. Halbwüchsige Bütchen, Klasschaben und Kinder waren es, die hier ihren Wissensurst in den neuesten Stadtentwicklungen füllten wollten, und die, soweit ein Paar Nachzügler der Demonstranten eintrafen, in laute Hohlrufe ausbrachen. Dieser Standort lockte natürlich weitere Scharen Neugieriger heran, sodaß polizeiliche Verstärkung requirierte wurde. Das ist die leichte Kuballerie, die mit ihren impotenzen, so rückte sie in Gewalt vor 4—5 berittenen Gendarmen an. Mit dem Impotenzen war es aber nicht so leicht,

Wohl fand man auch seitens der Campanianer an der meisteitig ausgeführten Reiteret mit Hindernissen Gefallen und ließ es an launem, kräftigem Beifallsjohlen zu nicht fehlen, doch ging es mit dem Ausseuerderreisen nicht so schief. Erst allmählich räumte man den Platz und hielt ihn durch entsprechende Absperrung frei.

Die mit der rothen Blume und dem Matabzeichen kennlichen Zugthilfnehr hielten, wie dürfen es auerkennd herheben, unbehelligt. Warum auch nicht? Sagten doch selbst Angenzenen, daß man die Leute hätte aufzudenken lassen sollen, sie würden doch ganz ruhig dahingezogen. Alles in Allem dachten wir zufrieden sind, denn man hat auch hier in ruhiger, wärder, friedlicher Weise demonstriert, moderne Ritterstile von der Ehrenwache ausgeführt erhöhten den Glanz des Festtages und ein Familienabend im Arbeiterbildungsverein bildete den feierlichen Schluss. Alles in Allem können wir sagen, es war eine großartige Feier, und das umso mehr als sie die erste ihrer Art und mit Hindernissen verbunden war.

**Gelsenkirchen.** Die „Emscher Zeitung“, das sogenannte amtliche Kreisblatt, unterscheidet sich von ihren Collegen gleicher Dörfer auch nicht im Mindesten in puncto der Verlogenheit. Es beschuldigt uns mit der Behauptung, daß wir erst jetzt die Aussichtlosigkeit des englischen Kohlen gräberstreiks eingesehen hätten. Entweder ist dieses Blatt ernst aus seinem Winterchlaf erwacht, oder es entstellt wissenschaftlich und böswillig; denn sonst könnte es wissen, daß wir von vornherein Gegner jeglicher Streikbewegung gewesen sind (vergleiche Nr. 6 (Engl.) Nr. 7 und 9 Streik etc. d. W.). Dann aber wird es uns in seiner, ihm nun mal eigenen liberalen Art vor, daß wir in „dunkelhafter“, keineswegs „arbeiterfreundlicher“ Weise die 1. Konferenz für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen zu Berlin als höchst überflüssig bezeichnet hätten. Wir können darüber mit diesem Blatt nicht rechten, denn daß die Liberalen bisher über alernes Präzessengebimel nicht hinwegkommen konnten, haben diese Mannesseen nicht nur in Privatgesellschaften, sondern auch in der Gesetzgebung bewiesen.

**Altenessen.** Da es den hiesigen Bergleuten wegen der bei Bergarbeiterversammlungen zu verhängenden Schankverre nicht möglich war, ein Lokal zur Abhaltung einer allgemeinen Versammlung zu bekommen, so wurde in einer, zwischen einigen Mitgliedern heiter Bergarbeiterverbände stattgefundenen freien Besprechung sich dahin geeinigt, folgende Petition an das Abgeordnetenhaus zu senden: Dem hohen Hause der Landtagsabgeordneten gestatten sich die ergebenen Unterzeichnenden Namens 3000 Bergleute Altenessens, die Bitte vorzutragen, die Novelle zum Berggeleze in der von der Regierung beantragten Fassung zum Gesetze zu erheben, unter Annahme der von Mitgliedern der Centrums- und der deutschfreikirchigen Partei in der Kommission beantragten Verbesserungsvorschläge. Besonderen Wert legen wir auf die Einschränkung des für sehr nothwendig erachteten Haubefähigungsnachweises, sowie auf die Errichtung von Arbeiterauschüssen. Wir ersuchen das hohe Haus der Abgeordneten, zur einen solchen Gesetze die Zustimmung zu geben, der unsfern in dieser Weise gefeuerte Wünschen entspricht. Namens der Bergleute der Bürgermeisterei Altenessen. (Folgen die Unterschriften.) Diese Petition wurde heute an den Herrn Land- und Reichstagabgeordneten Stöckel abgeschickt, welcher dieselbe dem Abgeordnetenhaus überreichen wird.

So berichten triumphirend die gegnerischen Blätter. Natürlich ist das alles fauler Zauber zu Gunsten der armesten christlich-sozialen Bergarbeitervereinigung, der „Querschläger“ und „Schuhläufer“ reichen sich bei dem Nummenschau brüderlich die Hand. Sie stoßen in die Schalmel und schmettern in alle Welt, daß die Schankverre an den kümmerlichen Erfolg ihrer Bestrebungen schuld sei. Der Grund ist natürlich ein anderer. Die Bergleute, die sich ihrer Führung anvertraut haben, haben das negative Ergebnis durchschaut und demzufolge leidet der christlich-soziale Bergarbeiter-Verband an galoppirender Mitgliedschwindsucht. Den Vertheil aber haben wir, trotz allem und allem!

**Eicke.** Wie er ein Opfer des Berufs wurde ein Bremser auf dem alten Schacht von Zeche „Eintracht Tiefbau“. Er wurde nämlich von einem Bremsschliff erfaßt, mitgerissen, nochmals um die Rolle geschleudert und in so entsetzlicher Weise gerädert, daß er fast augenblicklich unter den größtmöglichen Qualen verstarb. Der Verunglückte war die einzige Stütze seiner hochbetagten Mutter. — Wieviel Kummer, wieviel bittere Thränen würden erspart bleiben können, wenn das Herz der Kapitalisten nicht sowiel Aehnlichkeit mit einem Geldsack hätte. Wenn nicht die blinde Hass, möglichst schnell zu werben, die Unternehmer beherrschte und alle ihnen Untergebenen in gleich schändlichem Maße beeinflussten.

**Eicke.** Der Mensch denkt, die Polizei lenkt, so geschieh es auch hier. Schon glaubten, die hiesigen Bergleute zum 1. Mai ein Bergarbeiterfest feiern zu können, als auf einmal die hiesige Obrigkeit, wahrschließlich weil der Staat in Gefahr war, die bereits ertheilte Erlaubnis zurückzog. Doch wir wollen der Begründung, die diesen Schritt rechtfertigen sollte, nicht vorgreifen und lassen sie demnächst hier folgen:

Eicke, den 20. April 1892.

Unter'm 6. d. Mts. habe ich dem Bezirke des Verbandes deutscher Bergleute (Bezirk Eicke) die politische Erlaubnis ertheilt, in einem ex. dem Gründstück des Gottlieb Meyer zu Gelsenkirchen in hiesiger Gemeinde zu errichtenden Zelt ein Fest, bestehend in Konzert und Tanz, abzuhalten. Bei Ertheilung dieser Genehmigung mußte ich nach den seitens des Antragstellers mir gemachten Angaben annehmen, daß es sich lediglich nur um eine Feierlichkeit in kleinerem Kreise für Bergarbeiter von Eicke und nächster Nachbarschaft handle, welcher jegliche Demonstration grundsätzlich fern gehalten werde.

Dies ist, wie behörliche Mitteilungen und Zeitungsanzeigen erkennen lassen nicht zutreffend und wird sogar seitens der Sozialdemokraten von Gelsenkirchen bestreikt, in geschlossenen Zügen sich hierher zu begeben. Angefecht dieser Thatsache ist eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Nähe und Sicherheit zu befürchten und zwar um so mehr als der zur Errichtung des Zeltes in Ansicht ge-

nommene Platz nicht ausreicht, eine größere Menschenmenge zu fassen.

Aus diesem Grunde habe ich die ertheilte Erlaubnis hiermit ausdrücklich auf.

Die Polizei-Verwaltung:  
An g:z. v. Unger.  
den Vorstandes des Verbandes  
deutscher Bergleute (Bez. Eicke)  
z. H. des Herrn Aug. Kaiser  
zu Eicke.

Wir glauben nun zwar nicht, daß von Gelsenkirchen aus schlechthin ein Festzug von Sozialdemokraten nachgesucht werden ist, halten das auch für vollständig belanglos, da seit dem 1. Oktober 1890 das Sozialistengesetz, welches einen nicht unbedenklichen Theil der deutschen Reichsbürger eingeschlossen hat, gefallen ist und somit die einst reichgesetzlich geschützten Sozialdemokraten allen anderen ebenbürtig gegenüberstehen. Wie können zwar nicht wissen, ob man sogenannten patriotischen Sängervereinen, Turnverbänden, Schützengilden und militärischen Kameradschaften, die, wie die Erfahrung bereits gezeigt hat, Ausschreitungen und Unheilshörungen durchaus nicht so abhold sind, gleiche Schwierigkeiten und Behandlung hätte zu Theil werden lassen. Wir bezwecken es aber ganz entschieden und erheben daher an dieser Stelle Protest dagegen, daß solche Maßnahmen sicher nicht dazu beitragen werden, bei dem Arbeiter das Gefühl der Gleichberechtigung hervorzurufen, ein Wunsch, der nicht nur von dieser, sondern sogar von der autoritätsvollen Stelle im deutschen Reiche gewünscht wurde.

**Marten.** Pfui Teufell! Wir veröffentlichten nachstehende uns eingehandte Schreiben ohne jeden Kommentar und sind überzeugt jeder Leser wird den von uns als Spizie markte gebrauchten Ausdruck als einzige richtige Antwort auf solches Vorgehen erklären.

Kirchlinde, den 11. März 1892.  
Für die hiesige Pfarrgemeinde besteht eine rechtsträchtige Kirchhofsordnung, nach welcher (§ 14) kein Grabmal ohne Genehmigung des Pfarrers und des Kirchenvorstandes gesetzt werden darf.

Diese Kirchhofs-Ordnung hat vom 26. Juli incl. bis zum 9. August incl. 1891 in der Wohnung des Unterzeichneten zur Einsicht aller Bevölkerung offen ausgelegt, wie dieses durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht war.

Der Verband deutscher Bergleute Bezirk Marten —, welcher auf das Grab des am 22. Juli 1891 beerdigten Bergmanns Anton Vollmer ohne jede Erlaubnis ein Denkmal gesetzt hat, wird hiermit aufgefordert dieses Denkmal binnen (8) acht Tagen vom Tage des Empfangs dieses Schreibens an vom Kirchhofe zu entfernen.

Der Vorstande des Kirchenvorstandes  
Müller, Pfarrer.

An den Vorstande der Zahlstelle Marten,  
Herrn Bergmann Drewes

Wohlgeborenen Marten.

Darauf eine Unterredung mit dem Apostel der Pietät und Nächstenliebe, die zu keinem Resultat führte.

Kirchlinde, den 29. März 1892.  
Bei der heutigen Sitzung des Kirchen-Vorstandes, zu der alle Mitglieder durch Karte vom 26. d. Mts. eingeladen waren, sind zugegen:

M. Müller — Bröke — Grüne — P. Klein und der Vorstande Müller, Pfarrer.

3a. Weil die Denkmäler auf den Gräbern der verstorbenen Bergleute Wähler und Vollmer, gewidmet vom Verbande deutscher Bergleute — Bezirk Marten — nicht der Art sind, daß sie dem Kirchhofe zur Bierbe gereichen, weil sie nicht auf einen katholischen Kirchhof passen und ohne jede Erlaubnis gesetzt sind, müssen dieselben vom Kirchhofe wieder entfernt entfernt werden.

II — g. Der Kirchenvorstand.

P. P. Klein — H. Grüne — Vors. gnt. Bröke — M. Müller.  
a — u — s. Der Vorstande Müller, Pfarrer.

Die Richtigkeit vorstehender Abchrist bescheinigt Kirchlinde, den 6. April 1892.

Der Vorstande des Kirchen-Vorstandes:  
Müller, Pfarrer.

Kirchlinde, den 6. April 1892.

Ew. Wohlgeborene  
hiermit die Nachricht, daß der Kirchenvorstand am 29. d. M. beschlossen hat, daß die Denkmäler auf den Gräbern der verstorbenen Bergleute Wähler und Vollmer entfernt werden sollen, cfr. anliegende Protokoll-Abschrift. Sie wollen daselbst veranlassen, daß dieselben binnen (8) acht Tagen vom Empfang dieses Schreibens an — vom Kirchhofe entfernt werden.

Der Vorstande des Kirchen-Vorstandes:  
Müller, Pfarrer.

An den Vorstande der Zahlstelle Marten

Herrn Drewes

Wohlgeborenen Marten.

Pfui Teufel sagen wir nochmals. Die Antwort welche dem Seudboten Jesu Christi durch bekannten Bergmann zu Thell wurde, lassen wir ebenfalls folgen.

An

den Vorstande des katholischen Kirchen-Vorstandes

Herrn Pfarrer Müller

Hochwürden

zu Kirchlinde.

Auf Ihre Schreiben vom 31. März und 6. April 1892 erwiedere ich folgendes:

1. zunächst bestreite ich, daß dem Kirchen-Vorstande das Recht zukommt, eine sogenannte Kirchhofs-Ordnung zu erlassen, durch welche die Errichtung von Denkmälern auf Gräbern von der Genehmigung über Erlaubnis des Pfarrers und des Kirchenvorstandes abhängig gemacht wird.

Eine solche Kirchhofs-Ordnung ist bei dem Mangel einer jeden gesetzlichen Bestimmung für die Berechtigung ihres Gessetzes also keineswegs — wie Sie behaupten — „rechtskräftig“, vielmehr im Gegenthell rechtsgültig, zumal sie

eine rückwirkende Kraft haben könnte, was in Plänen sogar bei Geschen durch landesrechtliche Bestimmungen aufdrücklich verboten ist.

Von den beiden Bergleuten ist der verunglückte Theodor Wähler im April 1891 und der an der Schwindsucht gestorbene Anton Vollmer am 22. Juli 1891 beerdig worden; die Kirchhofs-Ordnung hat aber erst vom 26. Juli bis 9. August 1891 — also vom vierten Tage nach der Beerdigung unseres Kameraden Vollmer ab — in Ihrer Wohnung „zur Einsicht aller Bevölkerung offen ausgelegt.“

Diese „Auslegung“ ist bemerkbar und ohne jeden Zweifel nur mit Absicht darauf geschehen, daß die Bildung von Erinnerungs-Plaques an ihre Kameraden von Mitgliedern des Verbandes deutscher Bergleute Bezirk Marten, erfolgt war.

2. Hat denn der Kirchen-Vorstand bei Fassung seines Beschlusses vom 29. März 1892 nicht bedacht, daß die Einsicht der Freunde von den Gräbern der Verstorbenen, eine unerhörte Verlegung der Pietät, des Andenkens an dieselben, — ein arger Verstoß gegen die allgemeine Nächstenliebe, — eine Beleidigung der hinterbliebenen Familienmitglieder und jämmerliche Kameraden der Toten enthalten würde, welche augenscheinlich bei Ausübung ihres schweren Berufes gewürtzt sein müssen, daß auch sie von einem Unglück betroffen werden, daß dann aber ihren noch lebenden Kameraden nicht gestattet sein soll, ihr Andenken in beliebiger Weise zu ehren?!

3. Was einen Kirchhof „zur Bierbe gereicht“ oder nicht, darüber wird sich der Kirchen-Vorstand zu Kirchhofswohl kein ausschließliches Urtheil anmaßen wollen, auch wohl nicht ein sogenanntes „Denkmal“ ist.

4. Aus diesen Gründen und mit Absicht auf die Bestimmung des § 304 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich bin ich außer Stande, zu veranlassen, daß die sogenannten „Denkmäler“ vom Kirchhofe in Kirchlinde entfernt werden.

Marten, den 29. April 1892.

Der Vertrauenkman des Verbandes Deutscher Bergleute für den Bezirk Marten.

Friedr. Drewes.

**Herne.** Kohlen per Luftballon zu fördern, dürfte allerdings neu sein, doch ist es nichtsdestoweniger empfehlenswerth. Besonders auf Zeche Königshorn Schacht 2, wo der Betriebsführer Latton es sich besonders angetragen sein läßt, die Bergleute zur südlichen Gewinnung der Kohle zu ermahnen. Zu einem Erlass, der uns allerdings nur dem Inhalt nach bekannt ist, führt er nach dieser Aufmunterung die Verhältnisse zwischen den mit südlicher und nördlicher Ladung versehener Wagen an. Wir wollen unsere Leser nicht damit weiter behelligen, halten uns jedoch verpflichtet herauszuheben, daß er sich, im Falle sich diese Missstände nicht bessern, in die Zwangslage versetzt führe, den betreffenden Hauern am 15. Avril kündigen zu müssen. Wir sehen also daß abermals der Arbeiter für die Natur der Gruben verantwortlich gemacht werden soll und ist das gerade beachtenswert, weil das Wagnissullen jedenfalls durch die Berggesetznovelle privilegiert werden dürfte. Besonders interessant wird über die Verordnung, da man es hier vorwiegend mit Stoßörtern zu thun hat. Sind diese in ihrem Gefüge an und für sich nicht so fest, sobald sie sofort bei ihrer Loslösung in Stücke zerfallen, so wird dieser Prozeß besonders dadurch vervielfältigt und zum Nachteil der Bergleute vervollständigt, daß die an sich lose gefügten Stoßelohlen noch durch Stoßloch hinabgeführt werden. Das hierbei eine noch viel größere Zerstörung der Brocken statffindet, lehret selbst jedem Latton ein. Weil das aber eben der Fall ist, so empfehlen wir dem Herrn Latton in Zukunft die Kohlen per Luftballon hinabzufördern zu lassen. Erst dann wird er vielleicht erfreulichere Resultate erzielen können. Sollte das aber auch dann nicht der Fall sein, so wäre es vielleicht ratsam, wenn er dieses Fahrzeug selbst herzulegen und sich damit hoch über der Menschheit Geschlechter zu den ätherischen Höhen der besseren Gesilde aufzuschwängen.

**Kirchhöde.** Ausgang vorigen Monats fand auf der zweiten Tiefbauschale im Földje Nr. 5 (dritter Aufbruchschacht) erste östliche Wandtheilung auf dem Pfeller Nr. 8 der Zeche ver. Wiedahlsbank beim Wegthun eines Schusses in der Kohle eine Explosion schlagender Wetter statt, wobei zwei Hauer verletzt worden sind.

**Dahlhausen.** Strafe muß sein, so scheint man auf Zeche Hosenwinkel zu denken und in Ausführung dieser höchst willkürlichen Annahme liefert man eine treffliche Illustration zur jetzigen Berggesetznovelle. Diese hat ja, wie schon früher angeführt wurde, ebenfalls die Gültigkeit von Strafen vorgesehen und um nun die gen. Zeche nicht um ihren Ruhm, etwas in der Ahdung irgendwelcher Vergehen gegen die vom Kapitalismus geheiligte Ordnung loszuhaben, bringen, machen wir hiermit nachstehende Verdikte bekannt:

I. Folgende Personen sind wegen willkürlichen Feiern am 14./15. 92 mit je 1 M. bestraft: 682 Bism. Julius, 749 Malusz. wsl. Math., 1133 Sträter Wilh., 531 Kellermann Heinr.

Hosenwinkel, d. 20. 4. 92.

Der Betriebsführer.

J. A.:

ges. Sproce.

Der Eine fragt nur: Ist's geschehn?

Der Andere aber: Ist es nicht?

Also unterscheiden sich.

Der Herr und sein Frecht!\*

Das ist auch hier der Fall, der willkürliche feiernde Arbeiter wird bestraft. Der willkürliche Feierliche einlegende Unternehmer zahlt aber dem bolarch berücksichtigten Bergmann nicht einmal eine Entschädigung.

II. Beizat am machung.

Wege, an welchen Kohlen ist von folgenden Nummern in der h. Mittagschicht je ein Wagen gefrichen. Nr. 312, 263, 308, 266 alle Grus.

Obwohl wegen Mindermasse je ein Wagen der Nr. 307, 631, 640.

Beche Hosenwinkel, den 23. April 1892.  
gez. Kollmann.

Diesem reicht sich würdig an:

III. Belehnung.

In der heutigen Morgenzeit ist von folgenden Nummern je ein Wagen gestrichen: Nr. 264, 315, 355 (alle drei Grus) wegen unzureichender Kohlen.

In der Mittagszeit ist ebenso von folgenden Nummern je ein Wagen gestrichen: Nr. 317, 4 (beide Grus, wegen unzureichender Kohlen). Außerdem ist ein Wagen Grus von Nr. 171 wegen Mindermaß gestrichen.

Beche Hosenwinkel, den 26. April 1892.

gez. Kollmann.

Kann es eine kräftigere Probe von Strafmandaten geben. Dagegen sind die der Polizei noch die reinen Mauselknäber. Gegen diese geht es wenigstens noch eine Berufung, er aber bleibt nichts weiter übrig, als der Kummerliche Trost für den Bergmann: Berne leben ohne zu klagen! Darum ist es aber auch an der Zeit, daß das Grubenproletariat entschleben Front gegen ein derartiges System, das auch in der Berggesetznovelle noch in vollkommenem Maße Aufnahme gefunden hat, macht und in entschiedenem Protest dem Landtag und Herrnhaus ihre Wünsche zur Verstärkung bringen will.

Aus dem Saarkohlenrevier. Der Bergmann Jakob Stach in Neunkirchen soll, wie die „Neue Volkszeitung“ hört, aus der Grubenarbeit entlassen sein. — Aus Spiesen wird denselben Blätter gemeldet: Das Gericht, das Bergmannskinder angenommen werden, ist zur Thatsache geworden. Hundert Bergmannskinder, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, sind schon in Kenntnis gesetzt. — Derartige Nachrichten, ohne jeglichen Kommentar wiederzugeben, ist nur Blätter, die dem Kapitalisten dienen, anzutragen. Sie regt die Welt und schont dabei weder Weib noch Mann, weder Greise noch Kinder.

St. Johann. Den Kopf zerbrechen sich einzelne unserer gegnerischen Blätter über den Verlag der Wochenzeitung „Schädel und Eisen“. So bringt der „Bergmannsfreund“ und der hiesige „Anzeiger“ folgende Notiz:

## An die Unternehmer aller Industriezweige!

In Anbetracht der heutigen Lage, wo Tausende von Bergleuten brodlos sind, ersuchen wir alle arbeiterfreundlichen Arbeitgeber jedweder Branche, uns mitzuhelfen, ob sie gewillt sind, bei Bedarf arbeitslose Bergleute über Tage zu beschäftigen.

### Die Expedition der Zeitung deutscher Bergleute, Gelsenkirchen.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Steele.

Arbeiter-Bildungs-Verein.

Sonntag, den 15. Mai 1892,

Vormittags 11 Uhr:

Veranstaltung

bei Gastwirth Hammann.

Büttendorf.

Sonntag, den 15. Mai, Nachmittag, 4 Uhr, Zahlungstermin.

Nach der Versammlung

gemütl. Abendunterhaltung bei einem Fässchen Freibier zur Geburtstagfeier eines Mitgliedes.

Brackel.

Sonntag, den 15. Mai, Nachmittag, 5 Uhr, findet beim Wirth Herrn Stoenberg ein geschlossenes Tanz-Kränzchen statt. Einführungen sind durch Mitglieder gestattet.

### Zahlungstermin-Kalender.

Montag, den 15. Mai.

Wieden 4 Uhr.

Wiesbaden 4 Uhr.

Dittelsbach [Siegeln].

Oppendorf 4 Uhr.

Zeulen, Provinz Sachsen.

Gellenthal.

Hörde 4 Uhr Wirth Hartwig, Zimmersitz, 7 Uhr.

Hürde 4 Uhr.

Herne 4 Uhr [Möller].

Wengede 4 Uhr.

Wermelskirchen 8 Uhr.

Steinkuh 1 1/2 Uhr.

Steinkuh 2 4 Uhr.

Storum.

Stieckade 11 Uhr.

Begegnung 4 Uhr.

Wiesbaden bei Diersfeld 3 Uhr.

Wiesbaden 4 Uhr, Vereinslokal

Tennenthal.

Aufforderung!

Die Berggesetzstücke werden jetzt so bald wie möglich aufzurufen, wenn möglich am 1. Mai.

Die Tag-Ordnung lautet:

Die Berggesetznovelle.

Antw. Schröder,

I. Vorstand.

Waldenburg.

Sonntag, den 15. Mai findet hier

Verbandskränzchen

fest. Die Mitglieder werden erneut ihr Leistungsbuch vorzuzeigen.

Zeitung 7 Uhr.

Der Bergmannsmann.

Wie wir von zuverlässiger Seite vernommen, wird „Schädel und Eisen“, Wochenblatt für das Saarrevier, das jetzt nur ein Abdruck der in Gelsenkirchen erscheinenden sozialdemokratischen Zeitung der Deutschen Bergleute ist, vom 1. Mai d. J. in St. Johann und zwar bei Herrn Gustav Schäfer, dem Verleger der „St. Johanner Zeitung“ gedruckt werden.“

Natürlich vermahnt sich das legtgezogene Blatt entschieden dagegen und meint:

„Richtig ist, daß der Vorstand des Rechtsschutzvereins sich an den Verleger dieses Blattes um Herausgabe von „Schädel und Eisen“ gewendet hat, — richtig ist aber auch ferner — und das wird dem genannten Blatt nicht schwer sein, aus authentischer Quelle bestätigt zu hören —, daß der selbe die Herausgabe wegen einer ganzen Reihe von unerfüllbaren Vorbedingungen abgelehnt hat.“

Nun ist von derartigen Schriften nichts bekannt und wir können nur annehmen, daß sich der Verleger einen kleinen Aprilscherz mit der St. Joh. Ztg erlaubt hat, auf den sie vielleicht hineingefallen ist. Daher ist es auch begreiflich, daß der Rückzug durch vorgeschobene „unerfüllbare“ Vorbedingungen gebedt wird.

Wormsrevier. Kameraden von Eschweiler und Umgegend! Abermals hat das Unternehmerthum die Waffe zum Schlag erhoben und abermals ist sein Baustrohl auf das Haupt zweier tüchtiger Verbandmitglieder heruntergefallen. Die Mitglieder Thiele und Hamm sind wegen ihrer rührigen Agitation für den Verband deutscher Bergleute gemacht worden. Nun auch liegt es, diese zu unterstützen, damit sie auch weiter ebenso fröhlich und unentwegt für unsere Sache eintreten können und unsere Organisation nicht lähm gelegt wird. Thiele wird auch nach wie vor Sonntags die Zeitung ins Haus bringen und dabei Beiträge und Anmeldungen zum Verband entgegennehmen. Hamm beabsichtigt einen Haushandel in Butter, Eier und Cigarren anzufangen. Gleichzeitig übernimmt er die Bestellungen der Bergarbeiter Zeitungen von Prinz, Rothgen und Stich und das Gleiche wie Thiele. Beide nehmen außerdem Bestellungen auf den Wahren Jakob und die „Rheinische Zeitung“ an. Darnum

Kameraden sorgt für die in Wahrung Ihrer Interessen Ge- mäßregelten, schützt sie vor Not, unterstützt sie stets eingebunden unserer Parole: „Einer für Alle, Alle für Einen!“

Ein Kamerad.

Altenwald (Saarrevier). Da mir wegen meiner Teilnahme an der Maifeier und sonstigen sozialdemokratischen Versprechungen seitens der Behörde die Berechtigung eines Bayers entzogen ist, so bitte, alle bei mir residierenden Kameraden, ihre Rückstände bis zum 1. Juni an mich zu zahlen, damit auch ich meinen Verpflichtungen hinsichtlich der Waarenbezüge gerecht werden kann. Gleichzeitig gebe ich den Versicherung Ausdruck, daß mich weder behördliche noch irgendwelche anderen Maßregelungen zurückhalten werden, nach wie vor für das Wohl meiner Kameraden zu wirken und energisch als ein Mann für unsere gemeinsamen Rechte einzutreten.

Mit kameradschaftlichem Gruß an alle Bergleute des Saarreviers

Jaf. Thome, Altenwald.

## Briefkasten der Redaktion.

Einige Einsendungen mußten wegen Raumangst zurückgestellt werden.

Gelsenkirchen, W. R. Daß die Gelsenkirchener Ztg. uns wegen der Notiz betr. die Beche Himmelsfund verhöhnen will läßt uns kalt und steht ihr nur bestwillig „gut“, als sie selbst diese Notiz nicht mit entschiedener Widerlegung sondern mit zweifelnder Unsicherheit wiedergegeben hat. Ob das Gelsenkirchener April über den sog. Aprilscherz vielfach gelächelt hat, wissen wir nicht; da wir auf dieses Schnupfblatt nicht abwarten sind.

Lichtenburg. Verbandsmitglieder, welche nicht dem Consumentenverein angehören, können auch keine Waaren aus demselben entnehmen.

Annen. Beide findet der Wunsch auf Rückzahlung ber. Gelder keine Verstärkung und deshalb richten wir zu Protzversammlungen.

Vom 24. April bis 7. Mai sind folgende Beiträge bei der Unterhaltung gelesen eingegangen:

Mark	3,40
Bluden, H. Kampen	7,40
Brauberschaft, J. C.	5,90
Ende I, F. B.	11,—
Ende I, amerik. Auktio	3,—
Lochum II	3,60
Wiemelhausen, W. N.	2,10

Grumme, W. B.

Aplerbeck, G. Th., Überschuss von einem Kränzchen

10,—

Merlinde, J. F.

Homberg, J. Senden

Wattenscheid, N. Kahn, vom Saalbau-Verein

54,—

Wattenscheid, N. Kahn

15,—

L. Schröder, Lohn für 24 Ar-

beitstage im Gefängnis zu

Dortmund

3,20

Baer, A. Mann

Eichlinghofen, W. Böcker

2,70

Hekler, H. Mattern Jan.

2,00

Dahlhausen, J. Schwab für Bieder

2,70

Weltmar, H. Bauer

2,00

Enkerum, W. F.

6,40

A. Ruth

10,00

Bochum 2, bei einer Geburts-

feier W. F.

2,40

Gordel 1, J. H.

1,60

Stiepel 1, G. Holland

4,00

Kirchlinde A. Schöp

2,50

Ende, Mai-Ausflug durch O. M.

6,00

Düsseldorf, Genossen A. G.

2,00

Höingen, P. J. St.

1,40

Gelsenkirchen, 7. Mai 1892.

Mit Glück auf!

J. Meier.

## Knappenverein Weissstein.

Sonntag, den 15. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,

Monats-Versammlung.

Einziehung der monatlichen Beiträge.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Harpen.

Sonntag, den 15. d. M.,

Zahlungstermin.

Zahlreiches Erscheinen erforderlich da ein Vertrauensmann und ein Zahlungsbote vorgeschlagen werden soll.

Wiersleben.

Sonntag, den 15. Mai 1892,

Vormittags 10 Uhr:

Zahlungstermin.

Auch findet Entgegennahme von Beitrittsklärungen statt. Zahlreiches Erscheinen vorschwendig.

Gelsenkirchen 2

Jeden Sonntag Vormittag von

11 Uhr ab werden die Beiträge für den Verband deutscher Bergleute und Neuanmelungen im Lokale des Wirths St. Heribert, Vereinsstr., entgegenommen.

Gelsenkirchen 3

Sonntag, den 15. Mai, Vormittag,

</div